



# Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

c/o Akademisches Förderungswerk · Universitätsstr. 150 · 44801 Bochum

An den Präsidenten  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

–

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/3185**

Alle Abg

## Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Bearbeiter: Olaf Kroll  
Telefon: 0234-3211104  
Mobil: 0151-23738076  
E-Mail: [arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de](mailto:arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de)

Bochum, den 27. Oktober 2020

## **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW**

### **Anhörung**

des Haushalts- und Finanzausschusses am 29. Oktober 2020

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/11100

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE) danke ich Ihnen für die Übersendung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2021. Ausdrücklich möchte ich mich für die Einladung zu einer Stellungnahme bedanken.

### **1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Studierendenwerke**

Die Studierendenwerke NRW möchten zuallererst dem Landtag und der Landesregierung für die schnelle und unbürokratische Soforthilfe aus dem sog. NRW-Rettungsschirm danken. Diese Mittel waren von herausragender Bedeutung, um insbesondere zu Beginn dieser historisch beispiellosen Pandemie deren Auswirkungen auch auf die soziale Hochschulinfrastruktur abzumildern.

Nur wenige Wochen nach Schließung aller gastronomischen Betriebe an den Hochschulen Mitte März erhielten die Studierendenwerke Landesmittel, um betriebsbedingte Kündigungen in der personalintensiven Gastronomie abzuwenden. Diese Sofortmaßnahmen im Sinne der Studierendenwerke waren im bundesweiten Vergleich nicht selbstverständlich und damit auch Anerkennung der wichtigen und wertvollen Arbeit, die die Beschäftigten der Studierendenwerke für die soziale Infrastruktur in der Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalens leisten.

Trotz der Anwendung von Kurzarbeit werden diese Mittel auch zukünftig von den Studierendenwerken in Anspruch genommen werden müssen, insbesondere auch, da selbst unsere eingeschränkten Leistungen im Moment nur mit einem erheblichen Aufwand durchgeführt werden können. Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen verzeichnen die Studierendenwerke insbesondere in den Bereichen Gastronomie und studentisches Wohnen erhebliche und anhaltende Einnahmeverluste. Die Studierendenwerke agieren



## Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

hier wie die Hochschulen auf Sicht und der Verlauf des nun gestarteten Wintersemesters ist angesichts wieder stark steigenden Infektionszahlen ungewiss.

Es ist insofern auch nicht auszuschließen, dass die gerade wieder eröffneten gastronomischen Einrichtungen wieder geschlossen werden müssen.

---

### **2. Erhöhung der Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Allg. Zuschuss) ab 2021 – Tarifsteigerungen in den Studierendenwerken**

---

Die Erhöhung der Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Allg. Zuschuss, Titel 684 70) ab 2021 benötigen die Studierendenwerke dringend. Die ARGE bedankt sich für die Einsicht, dass auch Studierendenwerke finanziell besser auszustatten sind. Die Studierendenwerke hoffen sehr, dass diese überfällige Anpassung ein Einstieg in eine langfristige Verbesserung ihrer Grundfinanzierung sein wird.

Die Erläuterungen zum Haushaltsentwurf des Einzelplans 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft - nehmen Bezug auf die Tarifsteigerungen des in den Studierendenwerken angewendeten Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst TVÖD-VKA:

*„Ab dem Jahr 2021 wird der Zuschuss um insgesamt 4 Mio. EUR auf 44,5 Mio. Euro erhöht, um insbesondere Tarifsteigerungen aufzufangen.“<sup>1</sup>*

Diese Erhöhung ab 2021 fängt ziemlich exakt die Personalkostensteigerungen in den Studierendenwerken des Jahres 2018 gegenüber 2017 auf. Eine Erstattung der aufgrund von Tarifsteigerungen sich erhöhenden Personalkosten fordern die Studierendenwerke bereits seit vielen Jahren. Für 2019 verzeichneten die Studierendenwerke einen Zuwachs an Personalkosten um rund 6,5 Mio. Euro, in erster Linie bedingt durch den verhältnismäßig hohen Abschluss der Tarifrunde in 2018 für den TVÖD-VKA.

Auch der jüngste Tarifabschluss im TVÖD-VKA am 25.10.2020 wird für die Studierendenwerke steigende Personalkosten für die Jahre 2021-2022 bedeuten. Die Personalstruktur in den Studierendenwerken ist zu großen Teilen von den unteren Entgeltgruppen in der Hochschulgastronomie geprägt. Bis zu 60 % der Belegschaften arbeiten in den Mensen und Cafeterien. Aufgrund der Struktur der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, welche prozentual im Verhältnis zu den oberen Entgeltgruppen überproportional hohe Entgeltsteigerungen in den unteren Entgeltgruppen erzielen, werden die Studierendenwerke entsprechend überproportional mit steigenden Personalkosten konfrontiert.

---

### **3. Die Grundfinanzierung der Studierendenwerke muss spätestens ab 2022 verbessert werden**

---

Das Jahr 2021 wird höchstwahrscheinlich noch geprägt sein von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Mithilfe der Mittel aus dem NRW-Rettungsschirm, der Erhöhung des Allg. Zuschuss sowie der Regelungen zur Kurzarbeit im TVÖD-VKA erwartet die ARGE eine relativ stabile Situation der Studierendenwerke, ohne dass große notwendige Investitionen in die Substanz erfolgen können.

Spätestens für das Haushaltsjahr 2022 sollte die Landesregierung wieder auf die Kernprobleme der Unterfinanzierung in den Studierendenwerken schauen:

---

<sup>1</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3967.pdf>, S. 104



# Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

## 1) Überproportionale Belastung der Studierenden über deren Sozialbeiträge an der Finanzierung der Studierendenwerke:

Jahr	Allg. Zuschuss	Sozialbeiträge	Studierende
1994	38,8 Mio. EUR	23,7 Mio. EUR	464.975
2005	40,6 Mio. EUR	40,7 Mio. EUR	415.945
2019	40,5 Mio. EUR	107,1 Mio. EUR	620.852

- 1994 betrug das Verhältnis Allg. Zuschuss zu den Sozialbeiträgen der Studierenden 1 zu 0,6.
- 2005 waren die finanziellen Lasten auf beiden Seiten ziemlich genau 1:1 geschultert worden.
- 2019 hat sich das Bild komplett umgekehrt, es liegt nun bei 1 zu 2,6. Die Studierenden tragen den Großteil, das Land nur noch einen Bruchteil der finanziellen Belastungen.

Die Studierenden tragen also seit 2019 im Vergleich zum Land mehr als das Zweieinhalbfache zur Finanzierung der Studierendenwerke bei. 1994 betrug der durchschnittliche Sozialbeitrag pro Semester umgerechnet 27 Euro, 2005 bereits 54 Euro und 2019 schon 91 Euro.

## 2) Die Studierenden finanzieren die BAföG Ämter mit ihren Sozialbeiträgen mit

Trotz eines klaren Auftrags des Bundes an das Land müssen die Studierenden die Kosten der BAföG-Antragsbearbeitung (Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, Titel 671 70) auch aus eigenen Mitteln mitfinanzieren. Die Kostenerstattung BAföG ist hierbei getrennt vom Allg. Zuschuss zu betrachten. BAföG ist Bundesgesetz und die Studierendenwerke sind als Landesanstalten des öffentlichen Rechts mit der Durchführung des BAföG als hoheitliche Aufgabe betraut.

So begrüßenswert die überfällige Erhöhung für die Kostenerstattung BAföG in 2018 um 2,5 Millionen Euro auch war - sie wurde leider längst wieder nivelliert. In den Jahren 2018 und 2019 betrug das Defizit in den BAföG-Ämtern wieder rund 2,5 Millionen Euro, landesweit hat sich in den Jahren 2011-2019 eine Unterdeckung von rund 28 Millionen Euro angesammelt.

Am Ende ist es nur sehr schwer zu ertragen, dass die Personengruppe, die unsere finanzielle Unterstützung besonders benötigt, die BAföG Bearbeitung vor Ort mitfinanzieren muss.

## 3) Dringend benötigte Investitionszuschüsse sind auf dem Niveau von 2006

Die Studierendenwerke haben nicht nur in ihren Studierendenwohnanlagen einen großen Investitionsbedarf. Zum Bereich studentisches Wohnen hat sich die ARGE in 2019 in einigen Stellungnahmen und Anhörungen auch im Landtag hinreichend geäußert. Hier befinden sich die Studierendenwerke nun in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) sowie dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) um die Studierendenwohnanlagen in den kommenden Jahren zu modernisieren.

Doch auch an anderer Stelle brauchen die Studierendenwerke Zuschüsse für deren Infrastruktur. Die Investitionszuschüsse (Titel 893 70) für Bau- und Instandhaltung von großen Mensen und Verwaltungsgebäuden (sog. große Baumaßnahmen) befinden sich seit 2006 auf dem gleichen Niveau von 4,2 Millionen



Euro<sup>2</sup>. Der Titel ist viel zu knapp bemessen, was an den hohen Verpflichtungsermächtigungen für folgende Haushaltsjahre gut dokumentiert ist. Und es ist ja beileibe nicht so, dass hier alle Maßnahmen zu finden wären, die durch die Studierendenwerke beantragt und benötigt wurden. So gibt es einige Studierendenwerke, die inzwischen Maßnahmen ausschließlich durch Fremdkapital finanziert haben, weil Anträge aufgrund fehlender Mittel abgelehnt wurden.

Auch müssen sich die Studierendenwerke an den Investitionsvorhaben mit steigenden Eigenanteilen beteiligen, welche oftmals nur durch Aufnahme von Fremdkapital aufzubringen sind. Dadurch werden die langfristigen Verbindlichkeiten erhöht und der finanzielle Spielraum der Landesanstalten eingengt.

#### **4) Auch die Studierendenwerke benötigen Unterstützung für die Digitalisierung**

Die Hochschulen haben im digitalen Sommersemester 2020 mit der Umstellung von Präsenz- auf Onlinelehre bzw. Online-Studium viel erreicht. Sie wurden aber auch bereits im Haushaltsjahr 2020 mit 50 Millionen Euro regulär im Haushaltstitel „Digitalisierung an Hochschulen“<sup>3</sup> bedacht, für 2021 ist eine Fortsetzung geplant mit weiteren 50 Millionen Euro. Zusätzliche 20 Millionen Euro flossen im April 2020 mittels der „Corona-Soforthilfe für die Digitalisierung in Lehre und Studium“<sup>4</sup>. Diese Gelder wurden sicherlich von den Hochschulen benötigt und in Folge dessen auch gut eingesetzt. Trotzdem kann man solche Probleme natürlich besser lösen, wenn man „aus dem Vollen schöpfen“ kann.

Auch die Studierendenwerke benötigen dringend Unterstützung für viele notwendige Digitalisierungsvorhaben, beispielsweise in den Bereichen Gastronomie (bargeldloses Bezahlen, Kassensoftware) studentisches Wohnen (Breitbandausbau in den Studierendenwohnanlagen für das Online-Studium) und für die Digitalisierung von Aufgaben in der Verwaltung (elektronische Aktenführung), um nur einige Beispiele zu nennen. Auch mussten Pandemie-bedingte Softwarelösungen zur Erfassung der Gäste unter den Bedingungen des Datenschutzes erstellt werden. Durch die in der Regel hohe Anzahl von Gästen in der Hochschulgastronomie ist dies besonders intensiv und aufwändig.

Die Corona-Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen haben die Studierendenwerke ad-hoc mittels volldigitaler Arbeitsprozesse und eines IT-Tools umgesetzt. Sie zahlten von Juni bis September 2020 rund 17 Millionen Euro Überbrückungshilfe an Studierende aus, insgesamt wurden knapp 70.000 Anträge bewilligt. Zusätzlich kommt mit „BAFöG-Digital“ der nächste Digitalisierungsimpuls auf die Studierendenwerke zu und trifft auf, wie bereits zuvor aufgeführt, unterfinanzierte BAFöG-Ämter.

Die Studierendenwerke wünschen sich insofern dringend eine Partizipation an den Digitalisierungsmitteln der Hochschulen.

---

#### **4. Finanzielle Belastungen der Studierenden verringern – Zukunft der Studierendenwerke sichern**

---

Die Studierenden, die trotz der Corona-Pandemie weiterhin ihre vollen Sozialbeiträge an die Studierendenwerke gezahlt haben, können nicht weiter alleine die finanzielle Verantwortung für die Unterfinanzierung der Studierendenwerke übernehmen. Unter einigen Gruppen von Studierenden herrscht strukturelle Armut, dies hat insbesondere auch die Corona-Pandemie an das Licht gebracht und wurde insbesondere seitens des Deutschen Studentenwerks (DSW) kritisiert:

<sup>2</sup> <https://www.haushalt.fm.nrw.de//daten/hh2006.ges/daten/pdf/2006/hh06/kap027.PDF>, S. 54

<sup>3</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3967.pdf>, S. 99

<sup>4</sup> [https://www.mkw.nrw/Presse/Soforthilfe\\_Digitalisierung\\_Hochschulen](https://www.mkw.nrw/Presse/Soforthilfe_Digitalisierung_Hochschulen)



## Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

*„Die Überbrückungshilfe legt den Finger noch einmal in die Wunde: Es gibt auch eine schon vor der Pandemie existierende strukturelle Armut unter den Studierenden“, erklärt DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde. „Diese Studierenden sind nicht deswegen in einer Notlage, weil sie wegen der Pandemie ihren Nebenjob verloren haben, als Selbständige wegen der Pandemie weniger einnehmen oder wegen der Pandemie von ihren Eltern nicht mehr unterstützt werden. Sie sind in einer dauerhaft prekären Notlage.“*

Zusätzlich verschulden sich diese Gruppen von Studierenden notgedrungen, weil das BAföG seine Funktion als Fundament der Studienfinanzierung alleine nicht mehr zu erfüllen vermag. So titelte DIE ZEIT Anfang Oktober 2020:

*„Studierende nehmen fast eine Milliarde Euro Schulden auf“. Und weiter: „Demnach wurden von Mai bis September rund 30.800 Anträge auf einen KfW-Studienkredit in einer Gesamthöhe von 919,6 Millionen Euro gestellt.“<sup>5</sup>*

Die Studierendenwerke in NRW schließen sich den mahnenden Worten des DSW-Generalsekretärs an und appellieren an die Politik: Übernehmen Sie Verantwortung für die junge Generation, für die zukünftigen Leistungsträger\*innen unseres Landes und sorgen für mehr finanzielle Chancengerechtigkeit auf dem Hochschulcampus. Dies können Sie auch durch die stärkere Förderung der Studierendenwerke erreichen, da hierdurch steigende Sozialbeiträge sowie Preiserhöhungen in den Mensen und Mieterhöhungen in den Studierendenwohnanlagen begrenzt werden können.

Die Corona-Pandemie als historisch wohl größte Herausforderung unseres Landes Nordrhein-Westfalen hat gezeigt: NRW braucht starke Hochschulen, genau wie es auch starke Studierendenwerke braucht. Für 2020 und 2021 haben die Studierendenwerke eine solide Gegenwart in Aussicht. Ab 2022 geht wieder um die Zukunft der Landesanstalten und ihre Fähigkeit, ihren gesetzlichen Auftrag weiter erfüllen zu können.

Gerne steht die ARGE für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jörg Lüken

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

---

<sup>5</sup> <https://www.zeit.de/news/2020-10/03/studierende-nehmen-fast-eine-milliarde-euro-schulden-auf>